

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/058**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	12.04.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	23.04.2018	Beschlussfassung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hungergraben/Schlierenbachstraße"

a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

I. Beschlussantrag

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hungergraben/Schlierenbachstraße“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 924/44, Index 2 vom 16.01.2018 werden nach § 10 BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Allgemeines:

Mit dem Bebauungsplan soll die derzeitige Wohngebietsstruktur mit der Möglichkeit einer maßvollen Nachverdichtung gesichert werden sowie eine städtebauliche Neuordnung im Bereich der ehemals gewerblichen Nutzung hin zu Wohnnutzungen erfolgen. Gleichzeitig soll ein angemessener Übergang zwischen der älteren kleinteiligen Bebauung sowie der jüngeren Bebauung mit höherer Verdichtung erreicht werden. Dafür wurde ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 05.10.2017 die im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen abgewogen und den Planentwurf zur Planauslage gebilligt (Drucksache-Nr. 151/2017).

2. Bisheriges Verfahren:

Der gebilligte Planentwurf lag in der Zeit vom 23.11.2017 bis zum 22.12.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planauslage informiert (§ 4 Abs. 2 BauGB). Es wurden

jedoch weder von Trägern öffentlicher Belange noch von den Bürgern neue abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können als Satzung beschlossen und anschließend durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.

Christ

- 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften - Planteil
- 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften - Textteil
- 3 Begründung